

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/220

Sportverein Günsberg, 4524 Günsberg: Beitrag aus dem Sportfonds an den Eispark Jurasüd

1. Erwägungen

Der Sportverein Günsberg ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Eispark Jurasüd. Die 450m² grosse Kunsteisbahn mit Banden wurde erworben und wird vom 3. Dezember 2016 – 18. Februar 2017 der gesamten Bevölkerung zum Schlittschuhlaufen zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Projekts sind mit insgesamt Fr. 93'101.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 89'601.-- beitragsberechtigigt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Sportverein Günsberg ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 16'593.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 93'101.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
red/Sportverein_Guensberg.doc

Kant. Sportfachstelle

Sportverein Günsberg, Ivan Schwab-Germann, Schürmattstrasse 8, 4524 Günsberg